

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und kostet monatlich 2 Mark. Großkronen: Kreis-Sparkasse Laasphe Nr. 89. Marburger Bank e.G.m.b.H., Niederl. Laasphe.

Tageszeitung für den Kreis Wittgenstein

Mit der wöchentlichen Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger e. V.

Anzeigen: 1 mm hoch, 27 mm breit 10 Pfg.
Familien- und kleine Anzeigen . . . 6 Pfg.
Reklamen: 1 mm hoch, 90 mm breit 50 Pfg.
-: Postfachkonto Nr. 404 49 Amt Kbln -:

Nummer 94

Pressepreis Nr. 1

Laasphe, Donnerstag den 23. April 1931

56. Jahrgang

Hitler in einem Pfälzer Separatistenprozeß

Keine Beziehungen zu Heinz-Orbis. — Die Schwester Heinz' sagt aus.

Frankenthal, 22. April.

Vor dem Schwurgericht begann ein Meineidsprozeß, der seiner Hintergründe wegen eine politische Sensation bildet. Angeklagt ist der frühere Bezirksleiter der Freien Bauernschaft und bisherige Bürgermeister von Dirmstein, Richard Römer. In einem Beleidigungsprozeß im März 1930 soll er unter Eid ausgesagt haben, daß zwischen Hitler und dem Separatistenführer Heinz-Orbis Beziehungen und ein Briefwechsel bestanden habe.

Heinz habe mit Hitler eine Vereinbarung getroffen, 10 000 Mann der völkischen Bewegung in die Pfalz zu schicken, um die Franzosen zu verjagen.

Hitler sagt aus.

Adolf Hitler, der Mittwoch morgen in Frankenthal getroffen war, führte u. a. aus, der schärfste Gegner jeder separatistischen Bewegung sei der Nationalsozialismus gewesen. Als er im Jahre 1919 zum ersten Male parteipolitisch aufgetreten sei, habe er unter den politischen Gegnern eine Strömung gegen sich gehabt, die unter dem Deckmantel einer bayerischen Politik separatistische Ziele verfolgte.

Der Vorsitzende unterbrach hier den Zeugen mit der Bemerkung, er habe nun genügend die Ziele der Nationalsozialisten geklärt. Hitler erwiderte darauf, er habe dies alles nur angeführt, weil daraus hervorgehe,

daß niemals irgendwelche Beziehungen zwischen dem Separatismus und ihm (Hitler) bestanden hätten. Seine Partei sei stets als ein Hort der antiseparatistischen Bewegung angeprochen worden.

Er sei sechs Jahre Soldat gewesen, habe die Franzosen näher kennen gelernt und wisse ganz genau, daß man die Franzosen nicht mit 10 000, nicht einmal mit 100. oder 200 000 Mann aus einem Lande hinauswerfen könne.

Die Schwester des Separatistenführers.

Es folgte die Vernehmung der Schwester des Separatistenführers, des 59 Jahre alten, in Orbis wohnhaften Fräuleins Barbara Heinz. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte die Zeugin, daß sie über das politische Leben und Wirken ihres Bruders sehr genau eingeweiht gewesen sei. Sie müsse aber mit manchem noch zurückhalten wegen des Londoner Abkommens. Die Zeugin erklärte weiter, daß ihr Bruder seinerzeit — im August 1922 — gesagt habe, er wolle nach München fahren. Er wolle mal sehen, was an der völkischen Bewegung ist. Ihr Bruder sei dann auch zu Hitler gefahren. Nach seiner Rückkehr habe er ihr auf Befragen erklärt:

„Mit Hitler ist nichts. Da werden wir keine Unterstützung haben.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Heinz gesagt habe, daß er bei Hitler war, gab die Zeugin eine ausweichende Antwort. Ihr Bruder habe stets geheimnisvoll vor ihr getan. Schließlich habe er sich der separatistischen Bewegung angeschlossen und erklärt, er gehe jetzt fort in die Bewegung.

Wir trennen uns vom Deutschen Reich. Er, Heinz-Orbis, gehe in die Pfalz und Hitler werde den Putz in Berlin machen (Bewegung im Gerichtssaal). Von der Pfalz gehe es dann in die Rheinlande.

Nach dieser Aussage wird

Adolf Hitler nochmals hervorgerufen.

Er wiederholt mit kräftiger Stimme, daß er mit Heinz-Orbis nie etwas zu tun hatte, weder vor der Separatistenzeit noch während derselben. Dem Zeugen wird eine Photographie Heinz-Orbis gezeigt. Hitler kann sich aber an diesen Mann nicht erinnern. Wenn Heinz-Orbis tatsächlich seinerzeit in München im Büro vorstellig gewesen sei, so könne damals doch niemand auch nur die leiseste Ahnung gehabt haben, daß dieser Mann später ein Separatist geworden sei.

Die Zeugin Barbara Heinz richtete hierauf an den Vorsitzenden die Bitte, Hitler eine Photographie ihres Bruders zeigen zu dürfen, was auch geschieht mit der vorwurfsvollen Frage: „Sie haben den Mann nie gekannt?“ Als die Zeugin weiter auf Hitler eindringen wollte, entzog ihr der Vorsitzende das Wort.

Darauf wird Hitler entlassen. Als er sich vom Gerichtsgelände zu seinem Hotel begibt, wird er von seinen Anhängern mit Heilrufen empfangen, in die sich jedoch auch starke Pfui-Rufe mischen.

Hierauf zog sich das Gericht zurück und verurteilte bereits nach kurzer Beratung das Urteil, das auf Freisprechung des angeklagten Bürgermeisters Römer lautete.

Aus der Begründung des Urteils ist hervorzuheben, daß der Angeklagte aus gelegentlichen Äußerungen des Separatisten Heinz-Orbis glauben mußte, daß dieser Beziehungen zu Hitler habe, obwohl diese nicht bestanden hätten. Heinz-Orbis wollte jedoch diese Beziehungen den Leuten glauben machen. Der Angeklagte habe daher im guten Glauben gehandelt und sei infolgedessen freizusprechen.



Umwälzung in der Luftfahrt.

Der erste Schweröl-Flugmotor der Welt.

Berlin, 22. April.

Professor Junkers ist es nach 20 jähriger Forschungsarbeit gelungen, den ersten Diesel-Flugmotor der Welt zu konstruieren, der für die Luftfahrt einen bahnbrechenden Fortschritt bedeutet.

Auf dem Tempelhofer Feld wurde das erste Flugzeug, das mit einem Junkers-Schweröl-Flugmotor ausgerüstet ist, „Jumo 4“, vor namhaften Vertretern der Reichsregierung, Industrie und Technik vorgeführt. Prof. Junkers erklärte in einem einleitenden Vortrag die wirtschaftliche Bedeutung des neuen Motors.

Er betonte, daß die Einführung des „Jumo 4“ eine Revolutionierung der Luftfahrt bedeute. Der Schweröl-Flugmotor erhöhe die Brandstabilität entscheidend, er schaffe neue Grundlagen für die Wirtschaftlichkeit des Luftverkehrs, da sich die Brennstoffkosten um 65 Prozent verringern; er verlängere infolge seines ungewöhnlich geringen Brennstoffverbrauchs die Flugstrecke der Flugzeuge um 47 Prozent. Das bereits bestehende Verkehrsflugzeug mit einem Maximal-Aktionsradius von beispielsweise 4000 km kann bei Einbau des „Jumo 4“ 5880 km im Nonstop-Flug zurücklegen. Unser Bild zeigt Prof. Junkers vor dem Motor.

Das neue thüringische Kabinett.

Die Entscheidung über die Nachfolge Fricks.

Weimar, 22. April.

Am Mittwoch ist im thüringischen Landtag die Entscheidung über die Nachfolge des nationalsozialistischen Innenministers Dr. Fricke gefallen.

Nach Abschluß der Aussprache wurde dann die Abstimmung vorgenommen, der zufolge sich nunmehr die Regierung wie folgt zusammensetzt: Baum (Landvolk) Minister für Finanzen und Wirtschaft, Dr. Kästner (Wirtsch. Part.) Minister für Inneres, Volksbildung und Justiz. Den Ministern zur Seite stehen die Staatsräte Mackelden (Landvolk) für das ehemalige Gebiet Meiningen, Baumgärtel (DVP.) für das ehemalige Gebiet Reuß, Bauer (DVP.) für das Gebiet Sondershausen und Jülich (Wirtschaftsp.) für das Gebiet Rudolstadt.

Die Wahl erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 19 Stimmen der Deutschen Volkspartei, der Landvolkpartei und der Wirtschaftspartei gegen 13 Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten, bei Enthaltung von 13 Sozialdemokraten und des einen Vertreters der Deutschen Staatspartei. Sieben Abgeordnete fehlten. Der Landtag vertagte sich darauf bis zum 4. Mai.

Auch „Der Bayerische Stahlhelm“ verboten

Wegen Verstoßes gegen die letzte Notverordnung.

München, 22. April.

Nach einer Mitteilung der Landeszeitung Bayern des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten, hat die Polizeidirektion München die Nummer 8 der in München erscheinenden Zeitschrift „Der Bayerische Stahlhelm“ vom 16. April 1931 auf Grund eines gegen die jüngste Notverordnung verstoßenden Artikels beschlagnahmt und eingezogen. Durch einen weiteren Beschluß wird die Zeitschrift bis zum 11. Mai ds. Js. verboten.

Was wird aus Preußen?

Abschließende Zahlen über den Ausfall des Volksbegehrens liegen auch heute noch nicht vor. Das war keineswegs anders zu erwarten, denn die Zählung der Eintragungen bei einem Volksbegehren vollzieht sich selbstverständlich um vieles langsamer als die Zählung von Stimmzetteln bei einer Wahl oder auch bei einem Volksentscheid. So muß für eine Beurteilung des Ausganges des Volksbegehrens vorläufig immer noch die mehr oder minder rohe Schätzung genügen, die nur die eine Gewißheit geben kann, daß der Sieg des Volksbegehrens sicher ist. Wenn etwa ein sozialdemokratisches Blatt dieser Gewißheit gegenüber noch kleine Ausflüchte versucht und die sehr geistreiche Frage stellt: „Wird es eine Pleite?“, so helfen derartige Winkelzüge allerhöchstens noch über ein oder zwei Tage hinweg. Dann wird die gesamte Linke nicht mehr daran zweifeln dürfen, daß das Volksbegehren einen Sieg bedeutet.

Volksentscheid im Herbst?

Obwohl das Volksbegehren angenommen worden ist, erwartet man in politischen Kreisen, daß der preußische Landtag den Gesetzentwurf zur Auflösung des Landtages ablehnen wird. Strittig ist noch der Termin, an dem dann der Volksentscheid stattfinden hätte. Wenn der Stahlhelm jetzt sofort der preußischen Regierung das Ergebnis des Volksbegehrens übermitteln würde, so muß damit gerechnet werden, daß die preußische Regierung den Termin in den Juli, also in die Zeit der Ernte und der Reisen verlegen würde. Es ist damit zu rechnen, daß der Stahlhelm von der im Gesetz vorgesehenen Frist Gebrauch macht und die preußische Regierung frühestens in etwa sechs Wochen zur Nachprüfung des Volksbegehrens veranlaßt. Dann müßte der Landtag sich im Juni in einer Sondertagung mit dem Gesetz beschäftigen und der Volksentscheid würde alsdann in die für eine Wahlbewegung günstigeren ersten Herbstwochen fallen.

1 000 000 Eintragungen in Rheinland und Westfalen.

Wie man von der Geschäftsstelle des Stahlhelms, dem Landesverband Westfalen, erfährt, lagen bis 12 Uhr nachts Meldungen über rund 750 000 Eintragungen zum Volksbegehren vor. Die Zahl dürfte sich noch um etwa 200 000 erhöhen, sodaß annähernd eine Million Eintragungen erreicht sein dürfte. Der Landesverband Westfalen des Stahlhelms umfaßt die Provinzen Rheinland und Westfalen.

Annahme des evangelischen Kirchenvertrages.

Schlußtagung der preußischen General synode. — 166 Stimmen für und 46 Stimmen gegen den Vertrag.

Berlin, 23. April. Die preußische General synode trat zu ihrer mit Spannung erwarteten Schlußtagung zusammen, in der endgültig über das Schicksal des Kirchenvertrages entschieden wurde. — Im Auftrage des Verfassungsausschusses unterbreitete Professor Dr. Stuh der Synode den Bericht über die vertraulichen Beratungen. Der Ausschuss sei zu dem Ergebnis gekommen, daß der Vertrag in der nunmehr vorliegenden Form zwar keineswegs die auf ihn gesetzten Erwartungen voll erfülle, vielmehr in wichtigen Punkten hinter dem Erstrebten zurückbleibe, daß er aber nach Lage der Dinge im großen Ganzen für annehmbar erachtet werden müsse.

Nach einer mehrstündigen Debatte, in der Gegner und Freunde des Kirchenvertrages zu Wort kamen, nahm die General synode in namentlicher Abstimmung den Entwurf des Kirchenvertrages mit dem preußischen Staat mit 166 gegen 47 Stimmen an.

„Das Ende der Reparationen“.

Reichskabinett gegen Schacht. — Veröffentlichung des Altensmaterials.

Berlin, 22. April.

Auf Grund des bekannten Buches des Reichsbankpräsidenten a. D. Dr. Hjalmar Schacht, „Das Ende der Reparationen“, durch das die Reparationsfrage geschichtlich aufgerollt ist, hat sich das Reichskabinett entschlossen, dem Reichsarchiv das in Betracht kommende Altensmaterial zur Verfügung zu stellen mit dem Auftrag, auf Grund dieser Quellen den Gesamtkomplex zu unteruchen. Das Reichsarchiv wird demzufolge in mehreren Veröffentlichungen das Ergebnis dieser Altensforschungen darlegen.

Schon jetzt wird ein Aufsatz veröffentlicht, der Aufschluß über einzelne besonders wichtige Begebenheiten geben soll. In diesem Aufsatz wird durch Anführung einer Reihe von Akten dargelegt, daß der von Dr. Schacht erhobene Vorwurf, er sei von der Reichsregierung vor und während der Pariser Sachverständigenkonferenz nur ganz unzulänglich unterrichtet worden, nicht zutrefte.

Auch die andere Behauptung Schachts, die Reichsregierung habe die Unabhängigkeit der Sachverständigen nicht stand, halte einer altensmäßigen Nachprüfung nicht stand. Die Reichsregierung habe den Sachverständigen während der Verhandlungen in Paris durchaus die Freiheit der Entschliebung gelassen. Erst als die Sachverständigen nach ausdrücklicher Erklärung des Reichsbankpräsidenten sich nicht mehr in der Lage sahen, angesichts der Ziffern des Youngplanes die Verantwortung allein zu übernehmen, ist die Reichsregierung aus ihrer Reserve herausgetreten.

Anlageerhebung gegen Seldte und Dülsterberg

Berlin, 22. April.

Die Staatsanwaltschaft 1 Berlin hat gegen die Stahlhelmführer Seldte und Dülsterberg Anlage wegen Vergehens gegen das Republikkeitsgesetz erhoben. Das Vergehen wird in der Veröffentlichung eines von Seldte und Dülsterberg unterzeichneten Aufrufes mit der Überschrift: „Kampf dem Zwischenspiel“ im „Stahlhelm“ vom 18. Januar ds. Js. erblickt.

Die spanische Republik wird anerkannt

Deutschland nimmt die amtlichen Beziehungen zur vorläufigen Regierung auf.

Berlin, 22. April.

Amstich wird mitgeteilt: Auf Grund der Mitteilungen, die die hiesige spanische Botschaft dem Auswärtigen Amt über die Bildung der neuen vorläufigen Regierung in Spanien gemacht hat, ist ihr heute die Antwort erteilt worden, daß die deutsche Regierung ihren Botschafter in Madrid angewiesen hat, unter Anerkennung der vorläufigen Regierung die amtlichen Beziehungen mit ihr aufzunehmen.

700000 Mark unterschlagen.

Die Veruntreuungen beim Gewerkschaftsbund der Angestellten.

Am Mittwoch begann vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte der große Unterschlagungsprozeß gegen den Verlagsbuchhändler Dr. M. Mathies, durch welchen der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA) um rund 700000 Mark geschädigt worden war. Der Angeklagte hatte gegen gefälschte Quittungen von Schriftstellern Gelder aus der Kasse genommen, für 450 000 Mark Wechsel auf den GWA. gefälscht und außerdem aus der Kasse 25 000 Mark entnommen, mit denen er dann flüchtig gegangen war. Bei seiner Vernehmung gab der Angeklagte zu, daß er die Quittungen an die Schriftsteller gefälscht und weiterhin, daß er die veruntreuten Gelder zu Schmiergeldern verwendet habe, doch könne er die Namen der Beamten, welchen er, um Druckaufträge zu bekommen, die Zuwendungen gemacht habe, nicht nennen. Bei der weiteren Vernehmung des Angeklagten tauchten dann immer wieder neue fingierte Zahlungen auf und auch diese Beträge gibt Dr. Mathies an, zu Schmiergeldern verwendet zu haben. Hierzu teilte die Verteidigung mit, daß sie alles versucht habe, den Angeklagten zu bewegen, doch die Namen der Beamten zu nennen, an die die Provisionen bezahlt habe, doch sei dieser auf keine Vorstellungen eingegangen. Es bleibt daher nach wie vor der Eindruck bestehen, daß Dr. M. gar keine Schmiergeldder bezahlt, sondern daß er die veruntreuten Summen in Sicherheit gebracht hat, um sie nach Verbüßung seiner Strafe für sich zu verwenden.

Neunmal Todesstrafe gegen Kürten.

Schluß des Prozesses. — Kürten will jähnen.

Düsseldorf, 22. April.

Im Prozeß gegen den Düsseldorfer Massenmörder Kürten wurde am Mittwoch nachmittags folgendes Urteil gefällt: Der Angeklagte ist des Mordes in neun Fällen und in zwei Fällen der Notzucht und der gewalttätigen Vornahme unzüchtiger Handlungen schuldig. Er wird für jeden Fall des Mordes mit dem Tode bestraft, ferner wegen Mordversuches in sieben Fällen zu einer Gesamtschicksstrafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebensdauer aberkannt.

Ueber den Verlauf der letzten Sitzung wäre nach der Urteilsverkündung noch folgendes nachzutragen. Sofort nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden nahm Staatsanwaltschaftsrat Dr. Janßen das Wort zur Anklage. Er wies auf den großen Umfang des Prozesses und die große Erregung, die infolge der Taten Kürtens in Düsseldorf geherrscht habe, hin. Bis zu 12 000 Einzelpersonen seien das Ergebnis der Kürten-Psychose gewesen. Ueber 200 angebliche Selbstbezüglicher seien bei der Polizei erschienen, und etwa 300 Hinweisungen hätten die Ermittlungsbehörden täglich zu bearbeiten gehabt. Nachdem der Staatsanwalt noch die Umstände, die zur Verhaftung des Angeklagten geführt haben, schilderte, streifte er das Leben des Kürten, der schon von früher Jugend an sich zum Verbrecher herausbildete. Er war 17mal vorbestraft, aber niemals wegen Sittlichkeitsverbrechens.

Darauf entwarf Oberstaatsanwalt Dr. Eich ein Bild von der sadistischen Entwicklung des Angeklagten.

Darauf beantragte der Staatsanwalt gegen Kürten in neun Fällen des Mordes die Todesstrafe, ferner wegen der übrigen Mordversuche, Notzuchtverbrechen und unzüchtigen Handlungen insgesamt 60 Jahre Zuchthaus, die nach dem Gesetz auf eine Gesamtschicksstrafe von 15 Jahren Zuchthaus zusammenzuziehen sind.

Der Verteidiger erklärte, vor einer schweren und undankbaren Aufgabe zu stehen. Einige Punkte ließen Zweifel an der strafrechtlichen Verantwortung Kürtens aufkommen. Zum Schluß bat er um ein gerechtes Urteil.

Kürtens Schlußwort.

Nach einer kurzen Entgegnung des Oberstaatsanwalts erhielt der Angeklagte das Schlußwort. Kürten erklärte zu nächst:

„Die von mir begangenen Taten sind nach meiner jetzigen Erkenntnis derart schrecklich, und verabscheue ich dieselben so sehr, daß ich auch gar nicht den Versuch wage, sie in irgend einer Form zu entschuldigen.“

Der Grund seines Geständnisses sei der, daß auch beim schwersten Verbrecher einmal der Zeitpunkt komme, wo er nicht mehr weiter kann. Er breche dann eben seelisch zusammen. Er sei bereit, so schloß Kürten, die Folgen seiner Taten auf sich zu nehmen und hoffe dadurch das Teil wieder zu fühlen, was er verbrochen habe.

Nach einer halbstündigen Beratung wurde dann das oben bereits wiedergegebene Urteil gefällt, das Kürten mit größter Seelenruhe anhörte. Nach der Urteilsbegründung gab sein Verteidiger für ihn die Erklärung ab, daß er das Urteil anerkenne und da dies auch der Staatsanwalt tat, hat der Prozeß gegen den Düsseldorfer Massenmörder sein Ende gefunden, dem nun nach menschlichem Empfinden auch die Sühne folgen sollte.

Aus der Heimat

Donnerstag den 23. April 1931

Bürgschaften sind Bürgschaften.

so heißt es im Volksmunde, und nicht mit Unrecht, denn mancher ist schon, weil er als Bürge zusagte, an den Bettelstab gekommen. Der Freund hatte sein Wort gegeben, konnte es aber nicht halten, weil die erhofften Gelder ausblieben. Nun hielt man sich an den Bürgen. Er versuchte, die Summe aufzubringen, es war nicht möglich. Und so brach auch über ihn das Unglück herein.

Oftmals ist es so mit Bürgschaften gegangen, dem einen haben sie alles genommen, den andern schwer geschädigt. Aber dieser Ausgang hätte sich auch manches Mal vermeiden lassen. Man war zu vertrauensselig, zu leichtgläubig, und leistete Bürgschaft, wo man es nie hätte tun sollen; auf Erfundungen würde man erfahren haben, daß der Hauptschuldner böswillig oder zahlungsunfähig sei.

Kann er im schlimmsten Fall den Betrag, für den er haftet, hingeben und verschmerzen, darf er mit einer solchen Gefälligkeit ja rascher bei der Hand sein, ist jedoch die Bürgschaft zu schwer für seine Schultern, als daß er sie allein tragen könnte, wenn es sein muß, dann soll er die Pflichten gegen sich und seine Familie nicht zu gering veranschlagen.

Zur Gültigkeit des Bürgschaftsvertrages ist nach dem Gesetz schriftliche Erteilung der Bürgschaftserklärung erforderlich. Verbürgen sich mehrere für dieselbe Verbindlichkeit, so haften sie als Gesamtschuldner, auch wenn sie die Bürgschaft nicht gemeinschaftlich übernehmen.

—* Weitere Erleichterungen im Reiseverkehr. Neben der Erweiterung der Fahrpreismäßigungen für Gesellschaftsfahrten und Feriensonderzüge wird die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft vom 1. Mai d. J. ab noch einige weitere Erleichterungen einführen. Von diesem Tage ab wird die Vormerkgebühr bei Vorausbestellung ganzer Abteile in D-Zügen nicht mehr erhoben. Ebenso wird bei Schulfahrten, Gesellschafts- und Jugendpfergefahrrten usw. in D-Zügen von der Erhebung der Platzvormerkgebühren abgesehen werden. Auch in der Gepäckbeförderung wird eine Erleichterung dadurch geschaffen, daß auf einen Fahrausweis Reisegepäck künftig mehrmals aufgegeben werden kann und zwar vom Ausgangsbahnhof nach dem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt, oder nach einem Untervergahnhof, sowie von einem Untervergahnhof nach einem anderen Untervergahnhof oder nach dem Bahnhof, bis zu dem der Fahrausweis gilt.

—* Vom Eisenerzbergbau im Lahn-Dillgebiet. Nachdem die Weitergewinnung der Staatshilfe zunächst gesichert ist, sind Verhandlungen mit den Erzabbauern im Gange, die den Zweck haben, den Gruben den für ihre Existenz unbedingt erforderlichen Mindestablass an Erzen zu sichern. — Eine Klärung gegenüber dem Vormonat ist nicht zu verzeichnen.

Maßnahmen gegen Brotpreiserhöhung.

Eine amtliche Ankündigung.

Berlin, 21. April. Amstich wird mitgeteilt: Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat, sobald es von der beabsichtigten Brotpreiserhöhung in Berlin Kenntnis erhielt, mit den beteiligten Wirtschaftskreisen über Mittel und Wege beraten, den unerwünschten Folgen dieser Erhöhung zu begegnen. Es ist eine Reihe von Maßnahmen in Aussicht genommen. Die hierzu erforderlichen Vorbereitungen werden bereits in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Die Bestrebungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind darauf gerichtet, der Bevölkerung ein schmackhaftes und vollwertiges Brot zu den bisherigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Kurznachrichten.

Unterredung Brünnings mit Raas.

Reichsminister Dr. Brüning ist aus Freudenstadt kommend in Friedrichshafen eingetroffen, und hatte eine Zusammenkunft mit dem Vorsitzenden der deutschen Zentrumspartei Dr. Raas. Brüning fuhr dann im Laufe des Mittwachs nach Berlin zurück.

Senatspräsident Grünher verfehlt.

Das Präsidium des preußischen Oberverwaltungsgerichts hat den durch seine Angriffe gegen Minister Grezinski und seinen Uebertritt von der sozialdemokratischen zur nationalsozialistischen Partei bekannt gewordenen Senatspräsidenten Grünher von der Leitung des fünften Disziplinarsenats für die preußischen Kommunalbeamten aberufen. Grünher wird die Leitung eines Senats übertragen.

Die Lockerung der englischen Sonntagsruhe.

Die Gesetzesvorlage, die unter Aufhebung einer Verordnung aus dem 18. Jahrhundert Theater- und Kinovorstellungen sowie sportliche Veranstaltungen an Sonntagen erlaubt, wurde in später Abendstunde in zweiter Lesung mit 258 gegen 210 Stimmen im Unterhaus angenommen. Die Parteien hatten ihren Abgeordneten die Abstimmung freigegeben.

Berlin. Reichsaussenminister Dr. Curtius ist am Mittwoch früh vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Dienstgeschäfte wieder übernommen.

Paris. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung vom 8. März hat Groß-Paris 4 808 000 Einwohner.

London. Montague Norman, der soeben wieder von seinem Besuch in U.S.A. zurückgekehrt ist, wurde zum Gouverneur der Bank von England gewählt.

Warschau. Im polnischen Außenministerium erfolgte zwischen Außenminister Baleski und dem deutschen Gesandten von Nolke der Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-polnischen Liquidationsvertrages.

Laasphe:

Sitzung der Laaspher Stadtverordneten

Die Stadtverordneten hielten gestern abend im neuen städtischen Sitzungssaal unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorsethers Weide eine Sitzung ab. Es lag ein Dringlichkeitsantrag seitens des Magistrates vor, der die Stadtverordneten bat, zu beschließen, daß die Wasserleitung vom Hochbehälter zur Stadt und die Rohre am Dillstein gereinigt werden. Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit 7 gegen 5 Stimmen anerkannt. Der Vorsitzende verlas ein Schreiben des Fürsten von Sahn-Wittgenstein-Hohenstein, in dem dieser für die ihm bewiesene Teilnahme bei dem Tode der Fürstin dankt.

Als Punkt 1 der Tagesordnung wurde die Wahl von Malermeister Karl Kämmerer zum Schiedsmann für den Stadtbezirk Laasphe mit 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen der SPD. vorgenommen.

Punkt 2 betraf die

Anstandsetzung der Wohnung Röh.

Es wurden dafür 1268,85 M. aufgewendet. Der Magistrat bittet, diese Summe anzuerkennen. Stadtb. Röhli beklagte, daß sich die Wohnung in fandaläsem Zustand befunden habe und daß die Wohnungskommission die vorgenommenen Arbeiten für dringend erforderlich gehalten habe. Stadtb. Röhli bat darum, die städtischen Gebäude besser instandzuhalten, damit in Zukunft derartig hoch angelegene Kosten vermieden würden. Der Betrag wurde darauf einstimmig genehmigt. Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, daß die Miete jährlich 300 RM. betrage. Dazu kämen dann noch die Zuschläge. Bei der Festsetzung der Miete müsse man sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Danach wurde in die Aussprache über die

Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie

eingetreten. Stadtb. Röhli stellte fest, daß seit Jahren ein vertragloser Zustand mit Stadtb. bestünde. Die Strompreise müßten in der Zeit des Abbaues gesenkt werden. Bürgermeister Pränger bestätigte, daß zwischen der Stadt und dem hiesigen Elektrizitätswerk seit dem 1. April 1918 kein Vertrag bestünde. Man habe versucht, mit dem damaligen Ueberlandwerk einen solchen abzuschließen. Am 1. Juni 1923 kam aber das Ueberlandwerk mit Stadtb. zu einer Einigung, die zehn Jahre, also bis zum 1. Juni 1933, gilt. Man müsse mit einer neuen Regelung abwarten, bis eine Vertragschließung sowohl mit dem V.E.W. (ehem. Ueberlandwerk) wie mit Stadtb. möglich wäre. Da das V.E.W. finanziell sehr schlecht stehe, empfehle er, abzuwarten, bis sich dessen Verhältnisse gebessert hätten. Ueber Preisabsetzung des Stromes könne auf jeden Fall auch jetzt schon mit Stadtb. in Unterhandlungen eingetreten werden. Stadtb. Röhli beantragte, daß der Magistrat ersucht würde, dahin zu wirken, daß die Preise für den Strom billiger würden.

Als Punkt 4 wurde zu dem

Ambau und zur Instandsetzung der Büroräume und der Bürgermeisterwohnung Stellung

genommen. Insgesamt hat der Ambau der alten Volksschule 20 845 RM. erfordert. — Für die Instandsetzung des Rathauses sind hauptsächlich Wohlfahrtsverbände hinzugezogen worden. Die Instandsetzung der Büroräume und der Bürgermeisterwohnung wurde mit 613,98 RM. befristet, während im Etat dafür 1000 RM. vorgesehen worden seien. Um den zur noch einige Räume herzustellen, würden etwa noch 200 RM. gebraucht werden. — Ferner wurde die Turnhalle ausgebessert, was 167,28 RM. kostete.

Unter Punkt 5 gab der Bürgermeister über die von ihm gezahlte Miete und die Heizungsentschädigung Auskunft. Die jährliche Heizungsentschädigung beträgt 185,45 RM. Die Miete berechnet sich auf 600 RM. Dazu kommen Zuschläge, so daß z. B. 742 RM. jährlich für Miete zu zahlen sind. Ein Beschluß in dieser Angelegenheit wurde nicht gefaßt, man hält es, wie auch der Bürgermeister selbst betonte, für zweckmäßig, daß sich vor der Genehmigung durch die Stadtverordneten die Haushaltskommission mit der Nachprüfung der verausgabten Beträge befaßt.

Danach wurde über die

Wasserleitung

beraten. Obwohl dieser Punkt schon auf der Tagesordnung stand, hatte der Magistrat, wie schon oben erwähnt, einen Dringlichkeitsantrag eingebracht mit der Begründung, daß dies vorrücksichtshalber geschehen sei, da man Bestandungen der Tagesordnung befürchte. Bürgermeister Pränger erstattete Bericht über die Wasserleitung. Es ist bekanntlich vereinbart worden, die Abnahme der Leitung bis zum 15. Mai dieses Jahres zu vertagen. Vorläufig hielte er es für ratsam, bis dahin abzuwarten. Verschiedene Unschärfen seien im Herbst wieder festgestellt worden. Seit 14 Tagen habe der Druck erneut nachgelassen. Man müsse versuchen, die Abnahme der Leitung noch um ein Jahr zu verschieben. Eigentlich müßte die Entfäuerungsanlage bis zum Oktober gebaut sein, da sonst die Garantie verloren ginge. Neben diesem Projekt sei in Aussicht genommen: der Neubau der roten Brücke einschl. Fußregulierung und die Ausbesserung der Hochwasserbeschäden am Pfarrgrundstück im Dill. In allen diesen drei Angelegenheiten könne man nichts weiter unternehmen, bevor man das Ergebnis einer Konferenz in Münster, die über die Beihilfegewährung entscheide, in Händen habe. Für die rote Brücke würde man höchstwahrscheinlich 9600 RM. Beihilfe bekommen. 5000 RM. habe die Fürstl. Verwaltung verausgabt. Mit der Gesamtsumme sei der Neubau einer Deichbrücke voll finanzierbar. Die für die Regulierung der Lahn notwendigen 8000 RM. seien vorhanden. Auch die Ausbesserungen der Hochwasserbeschäden am Pfarrgrundstück könnten vorgenommen werden.

Stadtb. Dürbeck war auch der Ansicht, daß die neue Wasserleitung so nicht abgenommen werden könne.

Bürgermeister Pränger ging nun noch einmal auf die Wasserleitung ein. Im Hochbehälter sei an sich genug Wasser. Niemand brähe es mehr fertig, den Hochbehälter leer zu bringen. Die Kammern liefen Tag und Nacht über. Zu befürchten sei also nichts. Das Fallrohr vom Hochbehälter zur Stadt sei jedoch verstopft und lasse das Wasser nur mit vermindertem Druck durch. Deshalb empfehle er, die Rohre nochmals reinigen zu lassen. Es handele sich um 2000 Meter, wovon der laufende Meter 0,25 RM. kostet. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Magistratsbeschlusses.

Unter Verschiedenes wurden kleine Anfragen behandelt.

Verordneten

abends im neuen
des Stadter-
ab. Es lag ein
vor, der die
Wasserzuleitung
am Dillstein ge-
ganges wurde mit
sichende verlas ein
stein-Hohenstein,
nahme bei dem

die Wahl von
Scheidsmann
men bei 6 En-
Röß.

Der Magistrat
Kuhli be-
fession die vor-
derlich gebalten
Städtischen Gebäude
erartig hoch an-
Betrag wurde
teille der Bür-
RM. betrage.
der Festsetzung
Bestimmungen

die
Energie

seit Jahren ein
Die Strompreise
werden. Bürger-
der Stadt und
April 1918 kein
dem damaligen
am 1. Juni 1923
einer Einigung,
gibt. Man müßte
eine Vertrag-
überlandwerft
G.W. finanziell
bis sich dessen
Herabsetzung des
von mit Strad in
Rößter be-
dahin zu wirken.
den.

Bürräume und
Aufstellung
alten Volksschule
egung des Rat-
verlosene hingu-
räume und der
RM. befristet.
den worden sein.
zustellen, sollten
Ferner wurde die
kosten.

über die von ihm
ng Zukunft. Die
35,45 RM. Die
zu kommen. Zu-
für Miete zu
gelegentlich wurde
der Bürgermeister
der Gemein-
auschaltkommission
beträge befristet.

der Tagesordnung
en erwähnt, einen
Begründung, daß
Beauftragungen
nister Pränger er-
Es ist bekanntlich
Leitung bis zum
aufgeführt hielten
jedem Unschick-
worden. Seit 14
Man müßte ver-
ein Jahr zu
erungsanlage die
Garantie ver-
Zusicherung ge-
L. Flusregulierung
päden am Par-
Angelegenheiten
vor man das Ge-
über die Beihilfe
die Rote Brücke
M. Beihilfe be-
Verwaltung ver-
Neubau einer De-
Regulierung der
anden. Auch die
Pfarrgrundstück

icht, daß die neue
en könne.
och einmal auf die
sich genug Wasser.
schbehälter leer zu
Nacht über. Zu be-
hochbehälter zur
Wasser nur mit
chle, die Röhre
h um 2000 Meter
stet. Die Abstim-
agistratsbeschlusses
fragen behandelt

Stadt, Steen nahm dann das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Er wies die Behauptung des Stadts. Kuhli als unwahr zurück. Dieser habe sich nämlich geäußert, daß der S.P.D. nicht die Erklärung übermittelt worden sei, wonach die beiden Vertreter der Beamten- und Angestelltenliste sich verpflichteten, bei der Wahl des Vorstehers dem sozialdemokratischen Bewerber ihre Stimme zu geben.

Stadts. Kuhli wies diesen Vorwurf zurück.

Nach einem etwas erregten Wortwechsel zwischen Stadtverordneter Steen und Vertretern der S.P.D. einerseits und Herrn Kuhli andererseits, bei dem Stadts. Schmid sich einen Ordnungsruf zuzog, schloß der Vorsteher Weide die öffentliche Sitzung. Daran schloß sich eine geheime Sitzung an.

* In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung gab Stadts. Kuhli folgende Erklärung ab: „Auf die Ausführungen des Herrn Rektor Steen möchte ich erwidern, daß er mir die erwünschte schriftliche Erklärung seinerzeit vor der entscheidenden Stadtverordnetenversammlung im letzten Augenblick vorlegte, unter der ausdrücklichen Bedingung, diese nur vorsorglich ausgestellt zu haben, falls sie von der S.P.D. als Gegenleistung für die Wahl unseres Kandidaten als Beigeordneter verlangt würde. Unmittelbar nach dieser Sitzung habe ich Herrn Steen gefragt, ob die fragliche Erklärung von der S.P.D. gefordert wäre, worauf er mir erwiderte, daß sie nicht gefordert und auch nicht abgegeben sei. Außerdem wäre die Bindung, wenn sie tatsächlich bestanden hätte, dadurch hinfällig geworden, daß die S.P.D. nach der Mandatsniederlegung durch den Beigeordneten Cobet es ablehnte, für die von Herrn Steen vorgeschlagenen Personen als Beigeordneter einzutreten und erklärte, ihren eigenen Kandidaten aufstellen zu wollen. Hieraus ergibt sich ganz klar, daß die Ausführungen des Herrn Steen nicht zureichend sein können. Daß ich vollständige Handlungsfreiheit hatte und von einem Vorbruch meinerseits gar keine Rede sein kann, geht aus meiner eben angeführten Erklärung ganz klar hervor und zwar dadurch, daß 1. die von Herrn Steen herangezogene Erklärung an die S.P.D. nicht abgegeben wurde, 2. die S.P.D. bei der zweiten Beigeordnetenwahl ihren eigenen Kandidaten aufstellte und unseren Kandidaten ablehnte hatte. Wenn aber die fragliche Erklärung mündlich abgegeben wäre, dann hätte die S.P.D. in der letzten Stadtverordnetenversammlung sicher nicht veräußert, den Sachverhalt darzulegen und mir Vorwürfe zu machen. Meine damalige Erklärung ist aber nicht nur unwidersprochen geblieben, sondern es wurde mir sogar von einem Fraktionsmitglied der S.P.D. während der Unterbrechung der Sitzung gesagt, ihm sei von der von Herrn Steen angeführten Erklärung nichts bekannt.“

* Verein für das Deutschtum im Ausland, Ortsgruppe Laasphe. Auf den heute abend 8 1/2 Uhr in der Aula der Aufbauschule stattfindenden Vortrag des Herrn von Schrabitz wiesen wir noch einmal empfehlend hin. Das Thema des Abends lautet: Verlorenes Ostland - Deutsches Ostland. Herr Bürgermeister v. Schrabitz spricht auf Grund von Erfahrungen, Eindrücken und Erlebnissen in Ostpreußen und den uns entzogenen Provinzen Posen und Westpreußen. Diese Gebiete hat er zuletzt im August, September und Oktober vorigen Jahres besucht. Da sich der Redner auch an anderen Orten durch die lebendige, frische und zugleich von tiefer Sachkenntnis zeugende Art des Vortrags einen Namen gemacht hat, ist zu wünschen, daß der Abend von möglichst Vielen besucht wird, zumal das Thema eine der wichtigsten nationalen Fragen umfaßt.

* Herbsthausen. Der Bienenzüchterverein Danke-Lahnial hielt hier seine Jahreshauptversammlung ab. Lehrer Des hielt einen Lichtbildervortrag, in dem er die Umweltsünden in die Welt der Biene einführt. Mittelschullehrer Hildmann-Feudingen gab in einem fesselnden Vortrag ein anschauliches Bild über den Bau der Biene. Zum Schluß einigte man sich darauf, Geräte und Wachstaben in Zukunft gemeinsam zu beziehen.

* Weide. Unachtsamkeit eines Jagdaufsehers. Ein Jagdaufseher von hier, der am vorigen Sonntag vormittag von einem Reviergang kam, kehrte mit seinem geladenen und nicht gesicherten Gewehr in einem hiesigen Hause ein. Als er das Gewehr abnahm, kam er mit dem Abzug der Pistole zu nahe, die Waffe entlud sich und die Ladung ging in die Zimmerdecke. Die Frau des Hauses hat sich angeblich den ganzen Sonntag von der Aufregung nicht erholen können.

Erndtebrück:

Seiten hat sich der April so schön benommen, wie in diesem Jahre. Entweder war es Regen mit Schnee oder Schnee mit Regen, was er uns in den letzten Wochen brachte, so daß er dem üblichen April, den er bisher schon genoss, wirklich alle Ehre macht. Gestern abend machte er nun einen schwachen Versuch, von dem seitherigen Gemisch zum ausgeprägten Regen überzugehen. So wieviel man ihm trauen kann, werden die nächsten Tage zeigen. Wenn er in einigen Tagen Abschied von uns nimmt, werden wir ihm seine Träne nachweinen. Hoffentlich holt der Mai dann bald nach, was uns sein Vorgänger so hartnäckig vorenthalten hat. Mit einem Satz in Hemdärmeln auf frischgrüner Wiese wird es aber immerhin noch gute Welle haben.

* Elsf. Ein noch nicht ermittelter Einbrecher drang in der Nacht zu Sonntag in die Warenhandlung Rosa Hony ein. Er ließ einige Pakete Tabak sowie Schokolade und das in der Kasse vorhandene Wechselgeld in Höhe von ca. 10 RM. mitgehen. Es ist anzunehmen, daß der Dieb mit den örtlichen Verhältnissen vertraut war.

* Biedentopf. Schwurgerichtsverhandlung. Vor circa 20 Zeugen begann gestern morgen unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Süße-Marbarg die Verhandlung gegen den wegen Brandstiftung und Versicherungsbetrug angeklagten Techniker Kurt Pfalzgraf. Um 1/9 Uhr begann die Verhandlung gegen Pfalzgraf, der die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen bestritt. Der Angeklagte gab eine Beschreibung seiner Wohnung und erklärte, für 1931 bauliche Veränderungen an seinem Haus vorgesehen zu haben. Aus diesem Grund will er auch schon verschiedene Durchbrüche an den Wänden vorgenommen haben und nicht, um festzustellen, ob sich der Schwamm, der sich in einer

schon abgerissenen Wand befunden habe, bereits auf das ganze Haus übergegriffen hätte, wie vom Vorstehenden vermutet wurde. Als belastend fand der Vorstehende, daß Pfalzgraf Tage vor dem Brand sein Schlafzimmer in ein Zimmer verlegt habe, von dem er direkt in den Flur gelangen konnte. In der Brandnacht will Pfalzgraf gegen 12 Uhr nach geworden sein und den Brand bemerkt haben. Er habe seine Frau geweckt und einige Gegenstände gerettet. Die Beschreibung der einzelnen Brandherde ergab, daß an einem derselben Feuer am Fußboden entzündet sei, obwohl dieser durch eine Wand von der eigentlichen Brandstelle getrennt war. Pfalzgraf will hier einige Tage vorher Kleider mit Benzin gereinigt und dabei Benzin verschüttet haben, außerdem sei das Feuer an den Füßen des Fußbodens entlang gelaufen. Nach Verlesung des Augenzeugenprotokolls erfolgt die Zeugenvernehmung. Die Aussagen der Zeugen ergaben keine Belastung für den Angeklagten. Als Belastungszeuge tritt dann Kriminalkommissar Buttersack auf, der sechs verschiedene Brandherde festgestellt haben will. Außerdem hat er eine Anzahl vorliegender Belastungsskizzen vorgelesen. Als belastend erscheint die Aussage dieses Zeugen, daß die Treppe besonders stark mit einer brennbaren Flüssigkeit getränkt gewesen sein müsse, da sie restlos verbrannt sei. Frau Pfalzgraf u. a. aus, daß von dem Kassengehilfen M. einige Wochen vor dem Brand eine fremde Person in ihrem Haus angetroffen worden sei. Die Verteidigung vermutet, daß vielleicht aus Rache von fremder Hand Feuer angelegt wurde und beantragt Vernehmung dieses Zeugen M. Nach Beratung beschloß das Gericht, diesem Antrag stattzugeben. Zeuge Dr. Wegener erklärt, den Angeklagten in den Jahren 1929 und 1930 ärztlich wegen schwerer nervöser Erschöpfungszustände behandelt zu haben, der sicher im Falle einer Brandstiftung bei Auslösung der Tat die Nerven verloren hätte. Polizeiwachmeister Beder hat während des Brandes von einer Fensterbank des brennenden Hauses eine Flasche mit brennbarer Flüssigkeit fortgenommen, was für Pfalzgraf Entlastung angesehen wird. Entlastend ist ferner, daß nach Zeugenaussagen Pfalzgraf den geplanten Umbau Geld von Seiten seiner Verwandten zur Verfügung stand und außerdem von Pfalzgraf die Versicherungsprämie für das laufende Jahr noch nicht bezahlt war. Darauf wurde die Zeugenaufnahme geschlossen und nach 1 1/2 stündiger Pause fand um 4 Uhr ein Sozialtermin statt. Das Urteil werden wir später veröffentlichen.

Aus Nah und Fern.

* Allendorf (Eder). Ein „sehr fetter“ Konkurs. Im Konkurs über das Vermögen der Firma Born & Co., Kommandit-Gesellschaft in Allendorf a. d. Eder, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 880 RM. vorhanden, zu berücksichtigen aber Forderungen im Betrage von 22 500 RM.

* Gießen, 22. April. Vor dem Schwurgericht hatte sich der 21 Jahre alte Landwirt Wilhelm Lehr aus Allendorf wegen vorläufiger Tötung der ledigen Maria Peppel zu verantworten. Die beiden hatten ein Verhältnis, das nicht ohne Folgen geblieben war. Als sich das Mädchen Lehr offenbarte, beschloß er es umzubringen, da er als Landwirt ein einfaches Dienstmädchen nicht heiraten wollte.

An einem Sonntag im Januar machte er mit ihm einen Spaziergang außerhalb des Dorfes. Plötzlich griff er nach dem Mädchen, mit dem er zuvor noch Zärtlichkeiten ausgetauscht hatte, schleppte es an das Ufer der hochgehenden Niddar und warf die Unglückliche ins Wasser. Das Mädchen verankert sogleich in den Fluten.

Das Gericht erkannte Lehr, der noch vor dem Richter lächelte, des Mordes für schuldig und verurteilte ihm zum Tode. Da nach dem Gesetz in Hessen die Todesstrafe nicht vollstreckt wird, tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

* Wiesbaden. Alfons soll nach Wiesbaden kommen. In der „Wiesbadener Zeitung“ macht ein Leser den Vorschlag, dem zur Zeit heimatlosen König Alfons von Spanien und seiner Familie „als Dank und Anerkennung für die ritterliche Art und fürsorgende Betreuung von Hunderttausenden von deutschen Kriegsgefangenen und deren Familien“ das Schloss Hohenbusch als dauernden Sommerhof anzubieten. Die „Wiesbadener Zeitung“ unterstützt diesen Vorschlag, indem sie auf die Bedeutung für Wiesbaden hinweist, wenn der spanische König ein solches Anerbieten annehmen würde.

* Aus Rheinhessen. Die ersten Gewitter. Anfang dieser Woche gingen in der Rheinhessen Gegend schwere Gewitter nieder, die durch Hagelschlag Furchtungen hervorriefen. Durch Blitzschlag wurden vier Arbeiter in der Nähe von Alsh getroffen. Drei wurden nur betäubt und gelähmt, der vierte, ein landwirtschaftlicher Dolmetscher, wurde getötet.

* Remscheid. Achtjährige Kampfhähne. Ein Fall ganz unglaublicher Rohheit ereignete sich auf der Lenepferstraße in der Nähe der Joachimstraße. Hier waren zwei achtjährige Schulknaben aus Liebfeld in Streit geraten. Aus einem nichtigen Anlaß entwickelte sich ein wilder Streit, in dessen Verlauf sich die beiden mit Händen und Füßen bearbeiteten. Als der eine der Jungen auf die Erde fiel, verletzte ihn der andere einen mächtigen Fußtritt gegen den Unterleib, so daß der Junge bewußtlos liegen blieb. Einige Passanten nahmen sich des bewußtlosen Knaben an und brachten ihn in ein Haus. Man holte einen Arzt, der den Jungen sofort in die Krankenanstalten bringen ließ. Die festgestellte Verletzung hat der Junge schwere innere Verletzungen erlitten. Sein Zustand soll sehr bedenklich sein.

* Dillingen (Bayer). Ein Beispiel. Ein Landwirt in Dillingen hatte kürzlich Hauserschlagung, wobei seine Kinder aufmerksame Zuschauer waren. Am anderen Tage begaben sie sich, ausgerüstet mit einem Schlachtmesser, in den Hühnerstall und machten das „Schachspiel“ vom Vortage nach. Sechs Hühner fielen der Schlachtere durch die Kinder zum Opfer.

* Neumünster, 23. April. Am Mittwoch brach in der Lederfabrik der Lederwerke von Adler und Oppenheimer ein Feuer aus, das den riesigen Bau bis auf die Umfassungsmauern einäscherte und fast alle Maschinen vernichtete. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß die Belegschaft sich nur mit Mühe und Not in Sicherheit bringen konnte und zahlreich Arbeiter und Arbeiterinnen nur mangelhaft bekleidet ins Freie flüchten mußten. Durch die starke Qualmentwicklung und durch den starken Wind wurden die Löscharbeiten außerordentlich erschwert. Der Schaden dürfte sich nach vorläufiger Schätzung auf 300 000 Mark belaufen.

Dorfbrand nach neun Jahren aufgeklärt.

Wittenberge, 21. April. Am zweiten Pfingstfeiertag 1922 brach auf dem Grundstück des Mühlenbesizers Rohde in Stresow (Altmark) ein Feuer aus, das in kurzer Zeit sieben Bauerngehöfte und mehrere Scheunen in Asche legte und bei dem ein Gastwirt, der sein Kind retten wollte, in den Flammen umkam. Alle Ermittlungen verliefen damals ergebnislos. Jetzt nach neun Jahren wurde als Brandstifterin die damals zwölfjährige Tochter des Mühlenbesizers Rohde ermittelt, die sich zur Zeit in Hamburg in Stellung befindet. Sie hat eingestanden den Brand aus Rache gegen ihre Stiefmutter angelegt zu haben.

Brand an der Technischen Hochschule Wien.

Wien, 22. April. In der hiesigen Technischen Hochschule ist ein Großfeuer ausgebrochen. Der Brand wurde erst nach 10 Uhr vormittags entdeckt, nachdem er vermutlich schon längere Zeit gewütet hatte. Der Dachstuhl geriet in einem Ausmaß von 200 Quadratmetern in Brand. Das Uebergreifen des Feuers auf den neuen Trakt konnte von der Feuerwehr verhindert werden. Verbrannt sind Altmaterial, alte Möbel und Hefte, die auf dem Dachboden eingelagert waren.

* Boun. (Säure statt Glycerin.) Ein Justizinspektor, der an einer Schwellung des Gesichts und an einer Mandelentzündung litt, mußte sich auf Anraten des Arztes reines Karbolyglyzerin ins Ohr einführen. Als das Flüsschen mit der Flüssigkeit aufgebraucht war, ließ es der Justizinspektor in einer Apotheke nachfüllen. Raum hatte er jedoch eine Spülung mit dem angeblichen Karbolyglyzerin vorgenommen, als sich heftige Schmerzen einstellten. Ein Arzt stellte fest, daß das Trommelfell fast ganz fortgesetzt war. Vor dem Bonner Schöffengericht gab der Inspektor zu, sich in der Flasche vergriffen zu haben. Er hatte statt reines Karbolyglyzerin, Karbolsäure in das Flüsschen eingefüllt. Das Gericht verhängte eine Geldstrafe von 50 RM.

* Völklingen a. Saar. (20 Leichtverletzte bei einem Eisenbahnunfall.) Auf dem hiesigen Bahnhof fuhr eine Rangierlokomotive einem in Richtung Labach ausfahrenden Personenzug in die Flanke. Der letzte dicht besetzte Personenwagen stürzte um. Etwa 20 Reisende wurden leicht verletzt.

* Spritzschmuggler Schiff aufgebracht. Ein norwegisches Grenzaufsichtsschiff fing ein Schmugglerschiff mit 10 000 Liter Sprit in der Nähe von Christiansund ab. Das Schmugglerschiff versuchte zuerst zu fliehen. Ein Schuß vor den Bug brachte es jedoch zum Halten. Die Schmugglermannschaft ergab sich widerstandslos.

* Jock Diamond verhaftet. Der berüchtigte Banditenführer Jock Diamond ist verhaftet worden. Er soll den Chauffeur eines Lastwagens grausam mißhandelt haben, der einem seiner Konkurrenten gehörende Spirituosen beförderte.

* Talsperre für 48 Millionen Dollars. Der Minister des Innern hat einen Vertrag unterzeichnet, der 48 Millionen Dollars für den Bau der Boulder-Talsperre am Flusse Colorado vorsieht.

* 30 Tote bei Eisenbahnunglück in China. Auf der Strecke Kanton-Raunui ereignete sich ein schweres Eisenbahnunglück. Infolge anhaltender Regengüsse war der Bahndamm unterpült, und die Lokomotive und drei Wagen stürzten in einen 10 Meter tiefen Abgrund. Dabei wurden etwa 30 chinesische Fahrgäste getötet und 50, zum Teil schwer, verletzt.

Wetterbeobachtungen

Wetterausichten für Freitag: Fortdauer der unbeständigen zu einzelnen Niederschlägen neigenden Witterung bei etwas milderen Temperaturen.

Wetterbeobachtungen der Aufbauschule Laasphe

Von heute, 23. 4., 8 Uhr vormittags		7° C
Temperatur:		769 mm
Barometerstand (seelen 765 mm)		90 %
Feuchtigkeit der Luft:		9° C
Höchste Temperatur (seit gestern 8 Uhr vormittags):		+2° C
Niedrigste Temperatur:		4,8 mm
Niederschlagsmenge:		

Zumpe macht Karriere

Eines Pechvogels lustige Geschichte von Fritz Adner

15] Georg zwang sich zur Ruhe. Dann folgte er dem Bruder in den Salon. Etwas verlegene Begrüßung. Alle spürten es. Uchi fehlte. Georg sekte sich und beantwortete der Mutter die Fragen. Aber je länger die Mutter sprach, um so trauriger wurde es um das Herz der alten Leute, denn sie fühlten, daß alle herzlichsten Worte keinen Widerhall fanden.

Uchi hatte sich zurückgezogen. Sie war tief erregt, denn sie hatte die ganze Unterredung zwischen Georg und Anton mit angehört.

Und sie war in tiefster Seele betroffen. Sie hatte erkennen müssen, daß Georg . . . sich seiner Eltern schämte, daß das Herz in der Brust nur der Karriere gehörte.

Und plötzlich packte sie eine Angst, schier ein Grauen vor dem Kommenden.

Als die Mutter in ihre Mädchenstube trat, fand sie zu ihrem Schrecken die Tochter in Tränen.

„Kind, Uchi!“ sagte Frau Margot bestürzt. „Was ist dir? Was hast du?“

„Mama,“ schluchzte das Mädchen. „Ich . . . kann ihn nicht heiraten! Ich kann es nicht!“

„Aber liebes Kind . . . wie kommst du darauf! Und heute zu deinem Verlobungstage!“

„Weil . . . weil . . . ich erst heute einen Blick in Georgs Seele getan habe. Mama . . . ich kann ihn nicht heiraten. Georg ist nicht gut! Ich habe gehört, wie er mit seinem Bruder sprach und ihm die schwersten Vorwürfe machte, daß er die Eltern einlud.“

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir auf diesem Wege allen unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Adolf Bökel.

Erndtebrück, den 23. April 1931.

Dankagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche meiner anlässlich meines 60jährigen Dienstjubiläums in so liebevoller Weise gedacht haben, spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus.

C. Lack.

Friedrichshütte-L., 18. April 1931.

Laaspher Lichtspiele

bringen am kommenden
Sonntag, Sonntag und Montag

Otto Gebühr

Das Flötenkonzert

von Sanssouci

mit Renate Müller.

Keiner veräume sich diesen Film anzusehen, derselbe ist von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht als volksbildend und künstlerisch anerkannt und auch unserer Jugend auf das wärmste empfohlen.

Öffentliche Mahnung.

Zur Zahlung innerhalb einer Woche werden angemahnt:

Die am 10. 4. 1931 fälligen Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer 1930, die auf diese Steuerarten bislang fällig gewordenen Nach- und Neuveranlagungen, sowie die am 10. 3. 1931 fällig gewordene II. Rate der Bürgersteuer 1930.

Bei Nichtzahlung werden die Beträge durch Nachnahme erhoben oder zwangsweise eingezogen.

Finanzamt (Finanzkasse), den 21. April 1931.

Autofahrten

Omnibusfahrten

Fernruf 100.

„Georg wollte es nicht?“ fragte Frau Margot betroffen.

„Nein! Er schämt sich der Eltern! Er fürchtete um seine Karriere, obwohl er doch Papa kennt. Papa denkt ja so menschlich. Aber Georg hat nur seine Karriere im Kopfe. Mama... ich weiß es heute... erst heute weiß ich es... ich werde unglücklich an seiner Seite. Mama, hilf mir. Ich kann nicht!“

Einen Augenblick stand Frau Margot ratlos, dann verstand sie ihre Tochter.

„Gut, Utschi! Ich will mit Vater reden.“

*

Der Minister war erstaunt, als ihn seine Frau durch das Mädchen herausbitten ließ.

Eben waren die beiden anderen Brüder Zumppe gekommen, Adolf und Erwin, zwei frische, lebendige junge Menschen, elegant gekleidet und von sicherem Auftreten. Als der Minister das ernste Gesicht seiner Frau sah, stutete er.

„Eine unangenehme Sache, Agel!“ sagte Frau Margot.

„Mit Utschi?“

„Ja! Ich fand sie eben in ihrem Zimmer, weinend. Sie erklärte mir, es sei ihr unmöglich, Georg zu heiraten!“

Der Minister zuckte zusammen.

Polizeiverordnung

über die Reinigung und Ueberwachung der Schornsteine

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der §§ 39, 47 der Reichsgewerbeordnung, des Gesetzes vom 24. April 1888, betr. die Einrichtung von Rohrbezirken für Schornsteinfeger (G.-G. S. 79) und der Reichsverordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Amsberg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

1. Jeder Eigentümer eines Gebäudes oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die darin befindlichen Schornsteine und Rauchabzugsanlagen in den nachfolgend bestimmten Zeitabständen durch den zuständigen Bezirkschornsteinfeger oder dessen Hilfskräfte rechtzeitig reinigen zu lassen. Die Hausbewohner haben dabei den Zutritt zu den Schornsteinen der Feuerungsanlagen zu gestatten. Der Zugang zu den Reinigungsöffnungen ist stets freizuhalten.

2. Als reinigungspflichtige Schornsteine gelten auch alle ins Freie ausmündende eiserne Rauchrohre und Ofenröhren, soweit sie aus den Gebäuden herausragen.

3. Die Schornsteine für die Schmiedefeuerungen der Kettenfabriken, die nur mit Rots unter Gebläseintwirkung befeuert werden, sind dem Reinigungszwange nicht unterworfen, sofern nicht andere Feuerungen an sie angeschlossen sind.

4. Auf freistehende Schornsteine für größere Feuerungsanlagen und Dampfseifeuerung findet diese Verordnung keine Anwendung, jedoch unterliegen Dächerischornsteine und Schornsteine von Räumereien, auch wenn sie freistehend sind, stets dem Reinigungszwange.

§ 2.

I. in den Stadtkreisen Bochum, Castrop-Rauxel, Dortmund, Herne, Lünen, Wanne-Eickel, Wattenscheid u. Witten:

- a) wenn sie das ganze Jahr hindurch benutzt werden, fünfmal jährlich und zwar in der winterlichen Heizperiode dreimal und in der sommerlichen Heizperiode zweimal;
- b) wenn sie im Sommer nicht benutzt werden, dreimal jährlich;
- c) wenn sie nur dem Schmiedebetriebe dienen und nicht mit sonstigen Heizanlagen in Verbindung stehen, zweimal jährlich;
- d) wenn an sie nur Gasöfen angeschlossen sind, zweimal jährlich;

II in den übrigen Teilen des Regierungsbezirks:

- a) wenn sie das ganze Jahr hindurch benutzt werden, viermal jährlich, und zwar einmal in jedem Kalendervierteljahre;
- b) wenn sie im Sommer nicht benutzt werden, dreimal jährlich;
- c) wenn sie nur dem Schmiedebetriebe dienen und nicht mit sonstigen Heizanlagen in Verbindung stehen, zweimal jährlich;
- d) wenn an sie nur Gasöfen angeschlossen sind, zweimal jährlich.

2. Räumerkammern sind, falls es nach Ansicht des Bezirkschornsteinfegers notwendig erscheint, jährlich zweimal zu reinigen.

3. Schornsteine, die nicht benutzt werden, sind, falls sie nicht unbenutzbar gemacht sind, einmal im Jahre, und zwar vor Beginn der Heizperiode, zu reinigen und nachzusehen.

Gartenspaten mit Stiel

ungebraucht, pro Stück 1.— Mk., hat abzugeben

Fr. Sauer, Erndtebrück.

Empfehle mich im
Schärpen
von
Rasiermessern,
Scheren u. dergl.
Gustav Weide,
Laasphe.

Augenarzt
Dr. Geller
Siegen.
Nächste Sprechstde.
am
Montag, den 27. April

Makulaturpapier

in größeren und kleinen Posten hat abzugeben

Die Geschäftsstelle
der Wittgenst. Zeitung.

Nur 90 Pfg. diese Woche.

- | | |
|------------------------------|-----------|
| 2 R. Blumenkohl | 90 Pfg. |
| 3 „ „ | 90 „ |
| 4 Pfd. Spinat | 90 „ |
| 1 1/2 „ Fenchel | 90 „ |
| 4 R. Salat | 90 „ |
| 3 extra groß | 90 „ |
| 6 Pfd. Weißkraut | 90 „ |
| 5 „ Rotkraut | 90 „ |
| 6 „ Möhren, | 90 „ |
| gewaschen | 90 „ |
| 3 Sellerie | 90 „ |
| 3 B. Schwarzw. | 90 „ |
| 40 Winterpflanzen | 90 „ |
| 20 Apfelfinen | 90 „ |
| 10 „ | 90 „ |
| 12 frische Landeier | 90 „ |
| Reichlich frische Landbutter | empfehlen |

Seibel, Laasphe

Fernsprecher 61.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag den 24. 4., vorm 9 Uhr werde ich in Erndtebrück an Ort und Stelle, Sammelplatz Wirtshaus Strohmänn,

1 Kub. 1 Bohrmaschine,
1 Büffel
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Verleburg, 23. April 1931.
Kirsten, Obergerichtsvollzieher.

Ächtiges, zuverlässiges

Haus- u. Zimmermädchen

zum 1. Mai gesucht.

Schriftl. Offerten unter D. H. an die Expedition der Wittg. Ztg.

4. Als in Benutzung befindlich gelten hinsichtlich der Reinigungsfristen diejenigen Schornsteine, an die Feuerungsanlagen angeschlossen sind, als im Sommer nicht in Benutzung befindlich gelten solche Schornsteine, die ausschließlich der Zimmerheizung dienen.

§ 3.

1. Die Ortspolizeibehörden können in besonderen Fällen mit Rücksicht auf die Anlage der Schornsteine oder deren Gebrauch eine häufigere Reinigung anordnen. Unter diese Bestimmung fallen auch die Räumerkammern, welche gewerblichen Zwecken dienen.

2. Die Ortspolizeibehörden können anordnen, daß Schornsteine, die infolge der Eigenart ihrer Benutzung oder wegen Verwendung besonderer Brennstoffe mit Hart- oder Glimmer behaftet sind und sich mit dem Rehröhrchen nicht reinigen lassen, ausgebrannt werden.

§ 4.

Der Bezirkschornsteinfeger hat den beim Reinigen sich ergebenden Ruß in vom Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter rechtzeitig zu stellende, ausreichend große feuer-sichere Gefäße zu entleeren und aus dem Hause zu schaffen.

§ 5.

1. Der Bezirkschornsteinfeger hat dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter Anzeige zu machen, falls er einen schadhafte oder zur Durchführung der ordnungsmäßigen Reinigung ungeeigneten Schornstein antrifft. Werden die angegebenen Mängel nicht beseitigt, so hat der Bezirkschornsteinfeger dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

2. Jeder Eigentümer eines Gebäudes oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die Ofenrohrschäber, die nicht zum Anschluß einer Feuerstelle benutzt werden, in voller Wangenstärke in vollstündigem Ziegelmauerwerke auszumauern und ordnungsmäßig zu verputzen oder mit besonderen, von der Ortspolizeibehörde als zulässig bezeichneten Verschlusskappen vollkommen zu dichten. Das Aufstopfen der Löcher mit Papier oder Lumpen, Ueberleben der offenen Löcher mit Tapete oder Pappe ist untersagt.

§ 6.

1. Der Bezirkschornsteinfeger hat das Reinigen der Schornsteine spätestens am letzten Werktag vor der Reinigung den Hausbewohnern in ordnungsmäßiger Weise anzukündigen und am Tage der Reinigung den Beginn bekannt zu geben.

2. In Gebieten mit zerstreuter Bauweise genügt es, wenn dem Gemeindevorsteher spätestens drei Tage vorher Anzeige erstattet oder den Hausbewohnern der Zeitpunkt der Rehrtermine für das laufende Kalenderjahr vor der ersten Reinigung im Jahre schriftlich mitgeteilt wird.

3. Dem Bezirkschornsteinfeger darf die Vornahme der Reinigung zu der angekündigten Zeit nicht verweigert werden.

§ 7.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM., ersatzweise mit entsprechender Haft, bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt am 1. April 1931 unter gleichzeitiger Aufhebung aller diesen Gegenstand betreffenden Orts- und Kreis-Polizeiverordnungen in Kraft. Sie verliert am 1. Januar 1950 ihre Gültigkeit.

Amsberg, den 4. März 1931.

Der Regierungs-Präsident, gez. König.

Verleburg, den 15. April 1931.

Der Landrat, J. D. Martin.

„Ich bitte dich, Margot! Diese Launen muß sich Utschi schon vertreiben.“

„Gieber Agel! Es ist keine Laune des Kindes! Du kennst Utschi. Sie liebt die Eltern und sie vermeidet, was uns betrübt. Daß sie ausgerechnet heute zu der Erkenntnis kommt, daß Georg nicht der Mann ist, der sie glücklich machen kann, das... ist Georgs Schuld.“

„Da bin ich doch wirklich überrascht!“

„Ja! Daß die... wirklich reizenden alten Leute, die Eltern heute gekommen sind — sag, hast du das nicht als einen Gewinn empfunden?“

„Das muß ich zugeben.“

„Georg hat es aber nicht als das empfunden. Er hat sie nicht eingeladen; daß wir sie heute kennenlernen, das verdanken wir nur einer Eigenmächtigkeit Anton's.“

„So! Das hätte ich von Georg nicht gedacht.“

„Es ist so. Unser Kind hat nun die Szene, die sich auf dem Furr abgespielt hat, zwischen Georg und Anton mit angehört und sie war innerlich tief betroffen über die Gefühllosigkeit. Georg, der aus purer Angst um seine Karriere, die Eltern einfach nicht sehen will, der sie, denen er so viel verdankt, einfach vergessen hat.“

„Ja, aber ich verstehe nicht! Georg hat ja gar keinen Grund. Seine Karriere ist in seiner Unfähigkeit, seinem fabelhaften Können begründet und er kennt doch eigentlich

auch meine Einstellung. Wir haben den Adel, und ich bin stolz darauf, aber ich habe doch keinen Adelsdünkel und habe mich unserer demokratischen Zeit doch angepaßt. Er weiß doch, daß es mir immer nur um den Menschen geht.“

„Er sollte es wissen! Begreift du nun diesen Entschluß Utschi's, der im ersten Augenblick wie eine dumme Mädchen-laune wirkt? Es sitzt tiefer, Agel! Sprich mit ihr! Aber ich glaube, es wird dir eine... nicht ganz angenehme Auseinandersetzung mit Georg nicht erspart bleiben.“

Der Minister nickte und begab sich zu seinem Kinde.

*

Im Zimmer unterhielten sich die Brüder mit dem Eltern. Georg lag steif und teilnahmslos dabei.

Ihn interessierten die vielen kleinen Dinge nicht, die die Eltern aus der Heimatstadt berichten konnten. Zwischen ihm und der Welt der Heimat bestand keine Verbindung mehr.

Plötzlich erschien Frau Margot.

„Gieber Georg... mein Mann möchte so gern ein paar Worte mit Ihnen reden!“

Der Ministerdirektor wurde blaß und verließ das Zimmer.

Er blieb wohl 10 Minuten fort, dann kam der Herr Minister wieder, ohne ihn.

(Fort. folgt.)